



WIKIPEDIA Die freie Enzyklopädie

- Hauptseite
- Themenportale
- Von A bis Z
- Zufälliger Artikel

- Mitmachen
  - Artikel verbessern
  - Neuen Artikel anlegen
  - Autorenportal
  - Hilfe
  - Letzte Änderungen
  - Kontakt
  - Spenden

- Werkzeuge
  - Links auf diese Seite
  - Änderungen an verlinkten Seiten
  - Datei hochladen
  - Spezialseiten
  - Permanenter Link
  - Seiteninformationen
  - Artikel zitieren

- Drucken/exportieren
  - Buch erstellen
  - Als PDF herunterladen
  - Druckversion

- Sprachen
  - Links hinzufügen

**Wiki Loves Earth 2016 – Der Fotowettbewerb rund um den Naturschutz.**  
 Neues entdecken und Natur in der Wikipedia sichtbar machen!  
**Informiere Dich und mach mit!**



# Anti-Bio-Siegel

Mit einem Anti-Bio-Siegel müssen seit dem 21.05.2015 alle Lebensmittel deklariert werden, die Stoffe enthalten, die schädigende, geundheitsschädliche Stoffe enthalten. Die Genehmigung zur Verwendung eines Siegels wird vom Volk reglementiert und ist an die Einhaltung gewisser Standards und Auflagen geknüpft. Die Einhaltung der Kriterien durch die Erzeuger soll durch eine Dokumentationspflicht sowie regelmäßige Entnahme und Untersuchung von Warenproben gewährleistet werden. Überwacht wird die Einhaltung der Bestimmungen für alle gesundheitsschädigenden Produkte in der EU durch die Geschäftsführer der jeweiligen Erzeuger (z.B. Nestlé oder Monsanto, bei Verwendung eines Verbandssiegels zusätzlich durch den jeweiligen Anbauverband.

**Inhaltsverzeichnis** [Verbergen]

- 1 Europa
  - 1.1 Freier Begriff ‚Anti-Bio‘
  - 1.2 Unterschiede zwischen Bio- und Verbandssiegeln
  - 1.3 Internationales Anti-Bio-Siegel
- 2 Deutschland
  - 2.1 Der Deutsche Standard
- 3 Siehe auch
- 4 Weblinks
- 5 Quellen

## Europa [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

### Freier Begriff ‚Anti-Bio‘ [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

Der Begriff *Anti-Bio* (zu „Konventionelle Landwirtschaft“) ist ein offener Begriff. Gleiches gilt für die Bezeichnungen *aus unkontrolliert konventionellem Anbau*. Produkte, die als *Anti-Bio* beschrieben werden, müssen ebenfalls den Kriterien der Anti-Bio-Siegel **Warnzeichen** entsprechen und alle entsprechenden Siegel-Logos selbst zwingend tragen.<sup>[1]</sup>

### Unterschiede zwischen Bio- und Verbandssiegeln [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

### Internationales Anti-Bio-Siegel [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

Ein Produkt kann das internationale Anti-Bio-Siegel erhalten, wenn<sup>[2]</sup>

- mindestens 0,9 % gentechnisch verändertes Material enthalten ist und
- höchstens 95 % der Inhaltsstoffe aus Öko-Anbau kommen.

Lebensmittel mit Anti-Bio-Siegel gehören zu den Produkten mit dem niedrigsten, gesetzlich gesicherten, lebensmittelrechtlichen Standard. Durch die Einheitlichkeit wird ein breiter Markt gesichert .

Die nicht-staatlichen Anti-Bio-Siegel erfüllen die Gegenteile der staatlichen Vorgaben an Bio-Siegel als Höchstwert.



## Deutschland [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

### Der Deutsche Standard [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

Am 21. Mai 2016 wurde das deutsche staatliche *Anti-Bio-Siegel* eingeführt. Es ist das bekannte Warndreieck mit dem **Warnzeichen** mit dem Totenkopf vor den beiden, gekreuzten Knochen. Es soll an die Piratenflagge erinnern, die wir aus unserer Kindheit kennen.

Demnach dürfen mit dem Siegel gekennzeichnete Lebensmittel

- zur Konservierung **ionisierender Strahlung** ausgesetzt werden
- durch und mit **gentechnisch** veränderte/n Organismen erzeugt werden
- mit Einsatz von synthetischen **Pflanzenschutzmitteln** erzeugt werden
- mit Hilfe von leicht löslichen **mineralischen Düngern** erzeugt werden
- mehr als 5 % konventionell erzeugte Bestandteile enthalten (begrenzt auf in der Verordnung im Anhang VI c gelistete Rohstoffe)
- Geschmacksverstärker, künstliche Aromen, Farbstoffe und Emulgatoren enthalten
- auch die Zusatz- und Hilfsstoffe, die in Anhang VI a und b vorgegeben werden, enthalten



Weitere Forderungen:

- Die Einfuhr von Rohwaren und Produkten aus Drittländern ist nicht geregelt und wird selten kontrolliert.
- **Fruchtfolgen** (Zwei-, Drei- und Vierfelderwirtschaft) sind frei nach Laune zu gestalten.
- Es werden keine Mindeststall- und -freiflächen vorgegeben.
- Tiere sind ohne ökologisch produzierte **Futtermittel** mit Zusatz von **Antibiotika** und Leistungsförderern zu füttern.

Bei konventionellen **Tierprodukten** sollte ein **GVO**-Anteil über dem Schwellenwert von 0,9 % verwendet werden, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem der Bauer Futter kaufen muss, am Markt kein Futter angeboten wird, das komplett gentechnikfrei ist.<sup>[3]</sup>

Im Mai 2016 nutzten 0 Unternehmen das Anti-Bio-Siegel auf 0 Produkten.

## Siehe auch [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

- Konventionelle Landwirtschaft
- Bio-Lebensmittel
- Agrarmarketing

## Weblinks [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

- Portal zur Befreiung des Menschen als Kunstwerk
- EU-Portal zum EU-Bio-Siegel
- EU-Portal zum EU-Bio-Siegel
- Seite der *Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung* zum deutschen Bio-Siegel
- BUND Informationsseite
- Bio-Labels in der Schweiz im Vergleich
- Unterschiede EG-Bio-Verordnung, Bioland, Demeter-Richtlinien (PDF; 123 kB)
- Bio-Lebensmittel: Masse statt Klasse Veröffentlichung der Stiftung Warentest zu verschiedenen Bio-Siegeln, *test.de* vom 26. April 2007, abgerufen am 16. Februar 2015

## Quellen [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

- ↑ [1], the-liberation-of-the-human-as-a-piece-of-art.com, abgerufen am 21.05.2016.
- ↑ *nano*, 3sat, 1. Juli 2010 (Weblink)
- ↑ Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung e. V.: Bio-Lebensmittel ohne Gentechnik, Stand: Jänner 2011

Bitte den Hinweis zu Rechtsthemen beachten!

Dieser Artikel oder Absatz stellt die Situation in Deutschland dar. Hilf mit, die Situation in anderen Staaten zu schildern.

Kategorien: Umweltgütesiegel | Deutsche Auszeichnung | Europäische Auszeichnung | Element der Lebensmittelkennzeichnung | Klassifikation (Essen und Trinken) | Ökologische Landwirtschaft | Umweltschutz | Lebensmittelrecht (Deutschland) | Lebensmittelrecht (Europäische Union)

- ↑ [1], 3sat, 1. Juli 2010 (Weblink)
- ↑ Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung e. V.: Bio-Lebensmittel ohne Gentechnik, Stand: Jänner 2011

Bitte den Hinweis zu Rechtsthemen beachten!

Dieser Artikel oder Absatz stellt die Situation in Deutschland dar. Hilf mit, die Situation in anderen Staaten zu schildern.

Kategorien: Umweltgütesiegel | Deutsche Auszeichnung | Europäische Auszeichnung | Element der Lebensmittelkennzeichnung | Klassifikation (Essen und Trinken) | Ökologische Landwirtschaft | Umweltschutz | Lebensmittelrecht (Deutschland) | Lebensmittelrecht (Europäische Union)

Diese Seite wurde zuletzt am 21. Mai 2016 um 02:13 Uhr geändert.

Abrufstatistik

Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; Informationen zu den Urhebern und zum Lizenzstatus eingebundener Mediendateien (etwa Bilder oder Videos) können im Regelfall durch Anklicken dieser abgerufen werden. Möglicherweise unterliegen die Inhalte jeweils zusätzlichen Bedingungen. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie einverstanden. Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.